

## Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium                         | Sitzung am | Beratung   |
|---------------------------------|------------|------------|
| <b>Bezirksvertretung Heepen</b> | 19.03.2020 | öffentlich |

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## **Benennung eines öffentlichen Grünzugweges westlich des Gewerbegebietes „Nidermeyers Hof“**

### Betroffene Produktgruppe

110903 – Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Benennung und Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie Parkanlagen erhöht die Leistungsmenge der geführten kommunalen Geodatenobjekte

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Aufwand für die öffentliche Bekanntmachung der Benennungsverfügung sowie die Aufstellung der Benennungsschilder

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Heepen, 24.01.2019, TOP 16.5 - nichtöffentlich  
Bezirksvertretung Heepen, 31.10.2019, TOP 12.1 - nichtöffentlich

### Beschlussvorschlag:

Der öffentliche Grünzugweg westlich des Gewerbegebietes „Nidermeyers Hof“ wird

### **Ditzenhöfe**

benannt.

### Begründung:

Die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie Parkanlagen ist eine Anforderung des Kommunal- und Ordnungsrechtes. Das Recht auf die Benennung stützt sich auf die Allzuständigkeit der Stadt Bielefeld im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit Art. 78 Abs. 1 S. 1 Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 1 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen).

Über die Benennung bzw. Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen entscheidet gemäß § 7 Abs. 1 S. 1 Buchst. o) der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld die zuständige Bezirksvertretung, soweit der Rat sich nicht im Einzelfall aus gesamtstädtischen Belangen die Benennung oder Umbenennung vorbehalten hat.

Die Bezirksvertretung Heepen hat in Ihrer Sitzung am 31.10.2019 beschlossen, dass der abgestimmte Name in eine Vorlage einfließen solle.

Das Amt für Geoinformation und Kataster hat Anfang Januar 2020 die Eigentümer angeschrieben. Diese wurden über die beabsichtigte Straßenumbenennung informiert und zugleich wurde den Betroffenen die Gelegenheit zur Anhörung eröffnet. Die Rückmeldungen sowie die Stellungnahmen der Verwaltung sind in der Anlage zu der Beschlussvorlage zusammengefasst.

**Beigeordneter**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

**M o s s**